

*Versicherungen -
endlich verständlich*

DIE WICHTIGSTEN VERSICHERUNGEN - DIE BEREICHE IM ÜBERBLICK

Partner im ADMINOVA-Verbund

ADMINOVA[®]
Intelligente Versicherungs- und Finanzlösungen



VERSICHERUNGEN – ENDLICH VERSTÄNDLICH



Es gibt viele kleine Risiken und Gefahren, die einem das Leben manchmal schwer machen können. Heutzutage gibt es für nahezu jedes Risiko ein entsprechendes Versicherungsangebot. Man kann sich gegen fast alles versichern.

Mit der richtigen Absicherung müssen Sie sich über viele Themen keine Gedanken mehr machen. Aufgrund des großen Angebotes ist allerdings auch eine gute Orientierung erforderlich. Schließlich gilt es, die jeweils am besten geeignete Absicherungslösung zu finden.

Gut zu wissen, dass wir als Ihr persönlicher Versicherungsvermittler immer den Überblick für Sie behalten.

Wir erkennen Deckungslücken Ihres Versicherungsschutzes, vermeiden Überschneidungen und Doppelversicherungen der einzelnen Versicherungssparten und heben wertvolle Synergieeffekte für Ihre perfekte Absicherung.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über die wichtigsten Versicherungsarten geben. Jede Versicherungssparte wird kurz zusammengefasst und um die jeweiligen Besonderheiten ergänzt.

INHALT



SACH- UND VERMÖGENSABSICHERUNG

Haftpflichtversicherung

Sach- und Vermögenssicherung 6

Kraftfahrtversicherung

Sach- und Vermögenssicherung 8

Hausratversicherung

Sach- und Vermögenssicherung 10

Gebäudeversicherung

Sach- und Vermögenssicherung 12

Rechtsschutzversicherung

Sach- und Vermögenssicherung 14

Freizeit, Hobby und hochwertiger Hausrat

Sach- und Vermögenssicherung 16

Versicherungen für Haustiere und Nutztiere

Sach- und Vermögenssicherung 18

Photovoltaik

Sach- und Vermögenssicherung 20

Touristische Versicherungen

Sonstiges 22

VORSORGE

Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) und Alternativen

Absicherung der Arbeitskraft 24

Unfallversicherung

Absicherung der Arbeitskraft 26

Hinterbliebene versorgen

Altersvorsorge 28

Kranken(zusatz)versicherung

Gesundheitsvorsorge 30

Pflegeversicherung

Gesundheitsvorsorge 32

Krankentagegeld

Absicherung der Arbeitskraft 34

Vermögen bilden und erhalten

Altersvorsorge 36

Vollmachten und Verfügungen

Rechtliche Vorsorge 38

FINANZIERUNG UND KAPITALANLAGE

Vermögensaufbau durch Kapitalanlagen

Finanzierung und Kapitalanlage 40

Baufinanzierung und Förderprogramme

Finanzierung und Kapitalanlage 42

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Sach- und Vermögenssicherung

WOZU?

Ob aus Leichtsinn, Missgeschick oder Vergesslichkeit: Wer einen Schaden verursacht, muss dafür geradestehen. Dem Geschädigten ist Ersatz zu leisten – und zwar unbegrenzt. Der Schaden kann so hoch sein, dass Ihre wirtschaftliche Existenz in Frage steht. Gerade, wenn Personen geschädigt werden.

LÖSUNGEN

Eine **Privathaftpflichtversicherung** schützt Privatpersonen vor der Inanspruchnahme wegen Schäden, die sie im alltäglichen Leben anderen zufügen.

WISSENSWERTES

Bei speziellen Risiken (z.B. als Beamter, Tierhalter, Vermieter, Jäger oder Bauherr) ist eine separate Haftpflichtabsicherung erforderlich. Zusätzlicher Schutz ist auch für alle Gewerbetreibenden dringend zu empfehlen.



KRAFTFAHRTVERSICHERUNG

Sach- und Vermögenssicherung



WOZU?

Mit einem Kraftfahrzeug kann es schnell passieren, dass Sie einen Unfall verursachen, also anderen einen Schaden zufügen. Aber auch das Auto selbst ist für viele ein besonderer Wertgegenstand und zudem speziellen Risiken ausgesetzt.

LÖSUNGEN

Zur Anmeldung eines Autos ist der Abschluss einer **KFZ-Haftpflichtversicherung** obligatorisch. Diese kommt für Schäden auf, die Sie Dritten zufügen. In der **Teilkaskoversicherung** sind neben dem Diebstahl auch Schäden wie Glasbruch, Brand, Zusammenstoß mit Haarwild oder Marderverbiss an Ihrem eigenen Fahrzeug versichert. Die **Vollkaskoversicherung** erweitert diesen Schutz um selbstverschuldete Unfallschäden und Vandalismus.

SINNVOLLE ERGÄNZUNGEN

Für die KFZ-Versicherung gibt es eine Vielzahl von Leistungserweiterungen. Viele Punkte sind in Premium-Tarifen bereits enthalten. So können Sie zum Beispiel mit einem **Rabattschutz** die Rückstufung der Schadensfreiheitsklasse nach einem Schaden vermeiden. Mit einer vereinbarten **Neuwertentschädigung** erhalten Sie für bis zu 24 Monate den Neupreis und nicht nur den Zeitwert erstattet. Bei geleasteten Fahrzeugen ist eine **GAP-Deckung** wichtig, welche bei einem Totalschaden die Differenz zur Restleasingforderung übernimmt. Auch eine freie Werkstattwahl oder eine **erweiterte Wildschadenklausel** können je nach Gusto ein sinnvoller Einschluss sein. Für (gewerbliche) Kleinflotten gibt es darüber hinaus noch spezielle Angebote mit Stückprämien, also fahrzeugunabhängigen Tarifen.



HAUSRATVERSICHERUNG

Sach- und Vermögenssicherung



WOZU?

In jeder Wohnung können Ihre Habseligkeiten durch z.B. Feuer oder Wasser beschädigt oder aufgrund eines Einbruchs entwendet werden. Mit einer Wohngebäudeversicherung ist nur das Gebäude selbst abgesichert. Ihr Hausrat sollte daher ebenso abgesichert werden. Zum Hausrat einer Wohnung gehören alle Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände sowie Wertsachen und Bargeld.

LÖSUNGEN

Eine **Hausratversicherung** ersetzt je nach versicherten Risiken Schäden am Hausrat durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

SINNVOLLE ERGÄNZUNGEN

Auch sog. Elementargefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen, Rückstau oder Schneedruck können Schäden am Hausrat verursachen. Daher empfehlen wir den Einschluss einer so genannten **Elementarschadenversicherung**.

Einschlüsse wie **Glasbruch, Fahrraddiebstahl, All-Risk-Deckung** (unbenannte Gefahren) sollten je nach Lebenssituation ebenfalls beachtet werden. Wenn sich Hausrat auch außerhalb des Hauses/ der Wohnung befindet, ist der Punkt **Außenversicherung** entsprechend wichtig.



GEBÄUDEVERSICHERUNG

Sach- und Vermögenssicherung



WOZU?

Buchstäblich aus heiterem Himmel kann ein Sturm oder Hagel, ein plötzlich ausbrechendes Feuer oder ein folgenschwerer Wasserrohrbruch großen Schaden an Ihrer Immobilie anrichten. Das sind leider „normale“ Risiken, die Ihr Gebäude bedrohen und sich nicht vermeiden lassen.

LÖSUNGEN

Eine **Wohngebäudeversicherung** schützt Hausbesitzer und Wohnungseigentümergemeinschaften vor den finanziellen Folgen eines Schadens aus den Risikobereichen Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

WISSENSWERTES

Zur Absicherung gegen Elementargefahren wie Überschwemmung, Rückstau oder Schneedruck empfehlen wir den Zusatzbaustein **Elementarschadenversicherung**. Neben der klassischen Absicherung gibt es auch eine **AllRisk-Deckung**. Diese bietet einen noch umfassenderen Versicherungsschutz für alle Schadensursachen bis auf definierte Ausnahmen. Schäden, die durch die Nichteinhaltung von behördlichen oder gesetzlichen Sicherheitsvorschriften verursacht wurden, sind in der Regel nicht versichert.



RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Sach- und Vermögenssicherung



WOZU?

Bei einem Rechtsstreit ist das finanzielle Risiko oftmals so groß, dass viele genau überlegen, ob sie ihre eigenen Interessen wirklich rechtlich durchzusetzen. Je nach Streitwert kommen schnell hohe Anwalts- und Gerichtskosten zusammen, die bei Hinzuziehung von Gutachtern nochmal steigen. In vielen Fällen kommt es zu einem gerichtlichen Vergleich, bei dem die Kosten dann anteilig zu tragen sind.

LÖSUNGEN

Mit einer **Rechtsschutzversicherung** können Sie dafür sorgen, dass die Kosten eines Rechtsstreits nicht Ihren finanziellen Rahmen sprengen. Der Versicherer übernimmt die Kosten eines Rechtsstreits, wenn mit ihm im Vorfeld geklärt wurde, dass der Rechtsstreit Aussicht auf Erfolg hat. Der spätere Ausgang des Verfahrens spielt keine Rolle.

WISSENSWERTES

Je nach Lebenslage können verschiedene Rechtsschutzbereiche abgesichert werden, wie zum Beispiel:

- Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken
- Spezial-Strafrechtsschutz für Nichtselbstständige
- Vorsorgerechtsschutz für Nichtselbstständige
- Unternehmer-/Firmenrechtsschutz



FREIZEIT, HOBBY UND HOCHWERTIGER HAUSRAT

Sach- und Vermögenssicherung



WOZU?

Die wertvolle Geige, das neue Smartphone, der neue Reitsattel, das teure E-Bike oder die kleine Kunstsammlung - alles Dinge, die Ihnen vielleicht besonders wichtig sind und die Sie besonders geschützt wissen wollen. Vor Dieben, Unglücken oder Ihrem eigenen Ungeschick.

LÖSUNGEN

Ähnlich wie für das Auto gibt es auch für viele Gegenstände eine Art „**Vollkaskoversicherung**“. Meistens lässt sich eine Lösung über die Hausratversicherung durch den Einschluss **unbenannter Gefahren** finden. Für hochwertigen Hausrat wie Schmuck oder Kunstgegenstände gibt es spezielle Versicherungskonzepte mit hohen Versicherungssummen. Und auch für E-Bikes gibt es Vollkaskoversicherungen, die z.B. auch den defekten Akku einschließen. Hier greifen dann einzelne Gegenstandsversicherungen.

WISSENSWERTES

Mit der Wahl einer umfangreichen Hausratversicherung lassen sich viele dieser Themen abdecken. Der oben erwähnte Reitsattel und die Fahrräder können durch Einschluss einer Außenversicherung mit ausreichenden Entschädigungsgrenzen kostengünstig berücksichtigt werden.



VERSICHERUNGEN FÜR HAUS- UND NUTZTIERE

Sach- und Vermögenssicherung

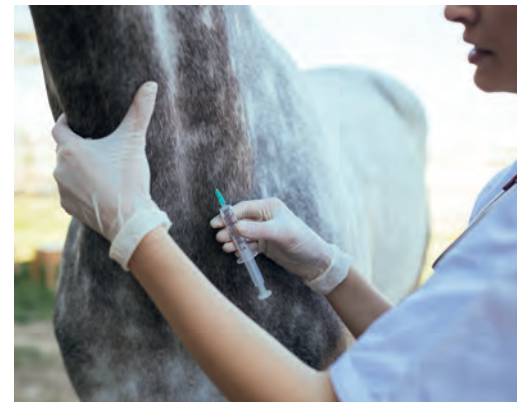


WOZU?

Das Halten von Tieren birgt bestimmte Risiken, weil diese einem Dritten Schäden zufügen können, für die Sie haften. Aber auch bei Krankheit der Tiere können unerwartet hohe Kosten anfallen.

LÖSUNGEN

- Als Halter von Hunden oder Pferden zu privaten Zwecken ist eine **Tierhalterhaftpflichtversicherung** ein absolutes Muss. Sie reguliert Personen- und Sachschäden, die Ihr Tier verursacht hat.
- Haustiere sind oft „echte“ Familienmitglieder. Im Krankheitsfall des Tieres oder bei einem Unfall können hohe finanzielle Belastungen auf Sie zukommen. Mit einer **Tierkrankenversicherung** können Kosten für Behandlung und Operationen abgesichert werden.
- Für **landwirtschaftliche Nutztiere** empfehlen wir zusätzlich als Absicherung eine **Ertragsschadenversicherung**. Diese Art der Versicherung bietet Versicherungsschutz, wenn ein Hof aufgrund von Krankheit und anzeigepflichtigen Seuchen Ertragseinbußen erleidet.



PHOTOVOLTAIK

Sach- und Vermögenssicherung



WOZU?

Eine Photovoltaikanlage ist zwangsweise Stürmen und Hagel ausgeliefert. Aber auch Marderbisse an der Verkabelung oder Schäden am Wechselrichter durch Spannungsschwankungen können hohe Reparaturkosten nach sich ziehen. Und wenn Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind, kann dies besonders teuer werden.

LÖSUNGEN

Mit einer **Photovoltaikversicherung** sichern Sie sich die Rentabilität Ihrer Investition. Versichert sind unter anderem auch Bedienfehler und Vandalismus.

WISSENSWERTES

Wenn Sie bereits seit längerem eine PV-Anlage betreiben, macht es Sinn, den vereinbarten Versicherungswert zu überprüfen. Die **Wiederbeschaffungskosten** sind heute vermutlich aufgrund gesunkener Modulpreise niedriger.

Auch der Einschluss einer **Ertragsausfallversicherung** ist möglich. Bei längeren Reparaturen leistet die Versicherung eine festgelegte Einspeisevergütung.

Gegebenenfalls ist eine **Betreiberhaftpflichtversicherung** erforderlich, weil der Betrieb einer PV-Anlage mit Einspeisung ins öffentliche Netz eine gewerbliche Tätigkeit darstellt, welche in der Regel nicht in der Privathaftpflichtversicherung gedeckt ist.



TOURISTISCHE VERSICHERUNG

Sonstiges



WOZU?

Urlaubszeit ist die schönste Zeit. Was aber, wenn Sie eine gebuchte Reise nicht antreten können oder aus wichtigen Gründen abbrechen müssen? Wenn Sie im Ausland einen Arzt benötigen, hilft das deutsche Krankenkauersicherungskärtchen wenig. Und auch Ihr Reisegepäck ist besonderen Gefahren ausgesetzt.

LÖSUNGEN

Eine **Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung** schützt Sie vor unvorhergesehenen Ereignissen, die Sie zur Absage bzw. Abbruch der Reise zwingen. Die **Auslandsreisekrankenversicherung** übernimmt die medizinisch notwendigen Behandlungen während Ihrer Urlaubsreise. Die **Reisegepäckversicherung** schützt Ihr Gepäck vor Zerstörung und Abhandenkommen.

WISSENSWERTES

In höherwertigen Hausratkonzepten kann auch Reisegepäck eingeschlossen werden. Bei längeren Auslandsaufenthalten, Geschäftsreisen oder Entsendungen ist gegebenenfalls zusätzlicher Versicherungsschutz erforderlich.



BERUFSUNFÄHIGKEITS- VERSICHERUNG (BU) UND ALTERNATIVEN

Absicherung der Arbeitskraft



WOZU?

Die eigene Arbeitskraft ist in fast allen Fällen der größte Vermögenswert eines Jeden. Bei einer 30-jährigen Person mit einem monatlichen Gehalt von 3.000 Euro ergibt sich in den kommenden 30 Jahren unter Berücksichtigung von leichten Gehaltssteigerungen ein Wert von knapp 2 Mio. Euro.

UND DIE GESETZLICHE REGELUNG?

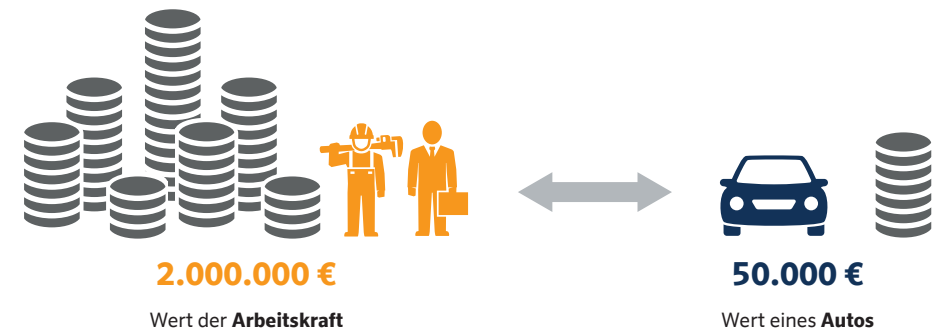
Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt im Falle einer Berufsunfähigkeit nur eine geringe Erwerbsminderungsrente. Zudem wurde für alle ab 1961 Geborenen die gesetzliche BU faktisch abgeschafft.

LÖSUNGEN

Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** sichert Ihr aktuelles monatliches Arbeitseinkommen. Sie leistet in Form einer monatlichen Rente, wenn Sie Ihre bisherige berufliche Tätigkeit unfall- oder krankheitsbedingt für mehr als 6 Monate nicht mehr in vollem Umfang ausüben können.

WISSENSWERTES

Wenn der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder der Beitrag aufgrund bestimmter Risikotätigkeiten zu hoch ausfällt, kann auf eine **Grundfähigkeitsversicherung** ausgewichen werden. Hier erhält der Versicherte eine Rente, wenn er nicht mehr in der Lage ist, grundlegende körperliche Fähigkeiten auszuüben. Ob man im Leistungsfall noch weiter arbeiten kann, spielt keine Rolle. Solange die Beeinträchtigung besteht, wird die Rente gezahlt. Daneben gibt es noch die **Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU)**. Diese leistet nur, wenn überhaupt keine Tätigkeit mehr ausgeübt werden kann. Eine sinnvolle Ergänzung ist die **Krankentagegeldversicherung**. Diese ersetzt je nach Ausgestaltung ab dem ersten Tag einer Arbeitsunfähigkeit den versicherten täglichen Einkommensausfall. Soforthilfe erhalten Sie auch von der **Dread-Disease-Versicherung**, welche bei Diagnose einer schweren Krankheit eine vereinbarte Summe auszahlt.



UNFALLVERSICHERUNG

Absicherung der Arbeitskraft



WOZU?

Nach einem schweren Unfall können hohe Kosten für z.B. die Anschaffung eines behindertengerechten PKWs auf Sie zukommen.

UND DIE GESETZLICHE REGELUNG?

Eine Absicherung über die gesetzliche Unfallversicherung besteht nur in Ausnahmefällen und reicht häufig nicht aus. Sie leistet nur bei Berufs- oder Schulunfällen. Unfälle von Selbstständigen oder private Unfälle jeglicher Art bleiben außen vor.

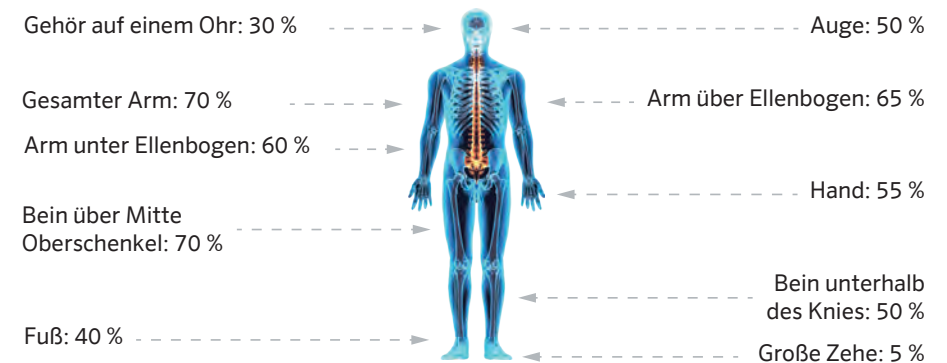
80% aller Unfälle ereignen sich außerhalb des Deckungsbereiches der gesetzlichen Unfallversicherung.

LÖSUNGEN

Die Unfallversicherung leistet, wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte gesundheitliche Schäden erleiden oder invalide werden. Mit einer Einmalleistung sollen Einschränkungen wie z.B. die finanziellen Folgen eines notwendigen Hausumbaus abgemildert werden.

WISSENSWERTES

Besondere Beachtung erfordert die jeweilige Invaliditätsleistung. Diese ist abhängig vom Grad der Invalidität (Schwere der Behinderung) und errechnet sich aus einer vereinbarten Invaliditäts-Grundsumme, einer Gliedertaxe sowie einer Progressionsstafel. Für einige Berufsgruppen gibt es Tarife mit speziell abgestimmten Gliedertaxen (z.B. höhere Versicherung der Finger bei Medizinern und Musikern).



HINTERBLIEBENE VERSORGEN

Altersvorsorge



WOZU?

Sie haben eine Familie gegründet, ein Darlehen zum Hausbau aufgenommen, ein Unternehmen gegründet oder sonstige finanzielle Herausforderungen auf sich genommen? In all diesen Fällen gibt es ein großes Risiko – nämlich den Todesfall und damit den Wegfall eines Hauptverdieners.

LÖSUNGEN

Eine **Risikolebensversicherung** leistet im Todesfall der versicherten Person(en) eine vereinbarte Einmalzahlung an die Hinterbliebenen. Mit einer Risikolebensversicherung sind hohe Versicherungssummen für geringe Beiträge versicherbar.

WISSENSWERTES

Achten Sie auf eine ausreichend lange Laufzeit, denn eine vorzeitige Kündigung des Versicherungsvertrages ist unproblematisch möglich. Eine Verlängerung ist aber mit einer erneuten Gesundheitsprüfung und höheren Prämien verbunden.

Mit einer Risikolebensversicherung können sich auch **Geschäftspartner in einem Unternehmen** gegenseitig absichern.

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG FÜR:

ABSICHERUNG DER
BAUFINANZIERUNG



ABSICHERUNG / SCHUTZ
DER FAMILIE



ABSICHERUNG ZWISCHEN
GESCHÄFTSPARTNERN



KRANKEN(ZUSATZ)-VERSICHERUNG

Gesundheitsvorsorge



WOZU?

Mit einer Krankenzusatzversicherung können gesetzlich Versicherte ihre Leistungsansprüche auf das Niveau von „Privatpatienten“ anheben.

UND DIE GESETZLICHE REGELUNG?

Durch umfangreiche Reformen wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung viele Leistungskürzungen durchgesetzt. Die Versorgungslücken werden immer größer und auch die Leistungskataloge der gesetzlichen Krankenkassen immer undurchsichtiger.

LÖSUNGEN

Bei der **ambulanten Zusatzversicherung** können in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht enthaltene Leistungen versichert werden. Heilpraktiker, Sehhilfen, Kuren oder Vorsorgeuntersuchungen sind hier beispielhaft zu nennen.

Mit einer **stationären Zusatzversicherung** sind Sie im Krankenhaus „Privatpatient“ und genießen die Vorzüge einer optimalen Unterbringung und Behandlung.

Eine **Zahnzusatzversicherung** schont Ihren Geldbeutel bei Zahnersatz, Inlays, Implantaten oder auch bei der regelmäßigen professionellen Zahnreinigung.

Von einer **Krankentagegeldversicherung** bekommt der Versicherte für jeden Tag, den er ohne Lohnersatzleistung arbeitsunfähig ist, einen Betrag zur Sicherung seines Nettoeinkommens.

WISSENSWERTES

Die Versicherungsbeiträge sind jeweils vom Eintrittsalter und Gesundheitszustand des Versicherten sowie der Art und Höhe der vereinbarten Leistung abhängig.

Eine interessante Alternative ist die **betriebliche Krankenversicherung**, weil die Beiträge steuer- und sozialabgabenfrei als Sachbezug erfolgen und die individuellen Gesundheitsfragen entfallen. Wir beraten auf Wunsch hierzu auch Ihren Arbeitgeber.

KRANKEN(ZUSATZ)VERSICHERUNG



ALTERNATIVMEDIZIN



ZAHNERSATZ



EINZELZIMMER



PFLEGEVERSICHERUNG

Gesundheitsvorsorge



WOZU?

Die finanziellen Folgen im Falle einer Pflegebedürftigkeit können für Sie sehr weitreichend sein – auch wenn nicht Sie selbst, sondern nahe Angehörige betroffen sind.

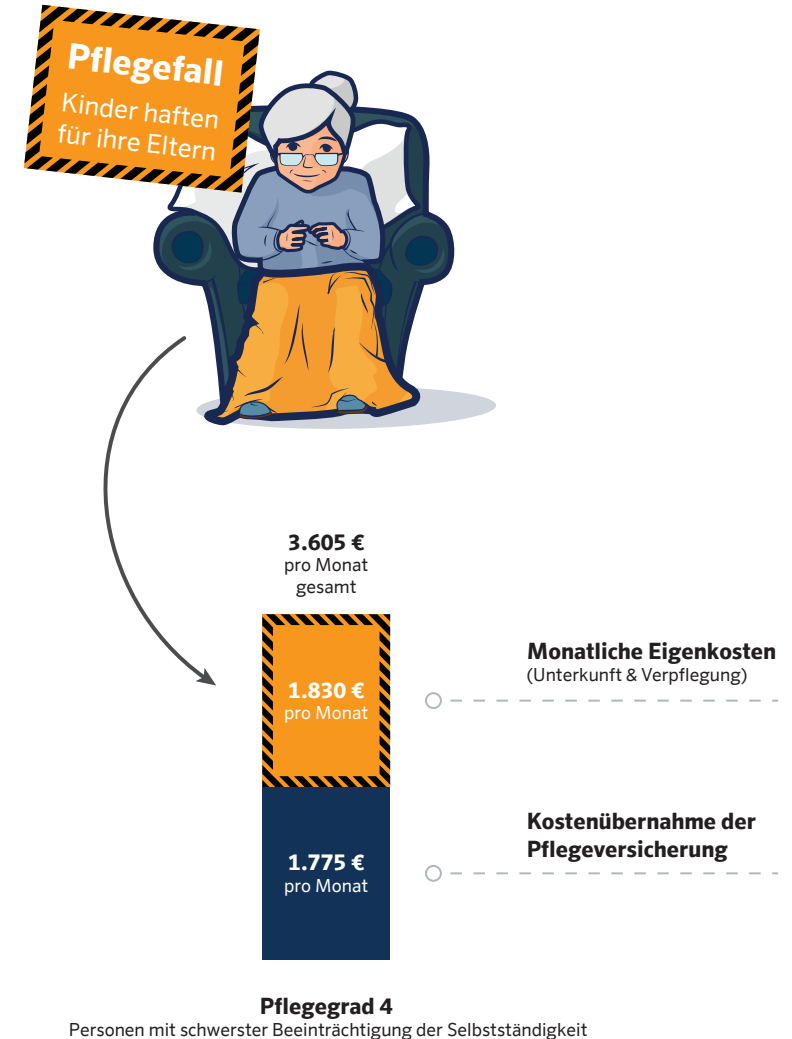
UND DIE GESETZLICHE REGELUNG?

Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung zahlt Leistungen im Falle einer Pflegebedürftigkeit, diese decken aber nur einen geringen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten. Wenn Ersparnisse, Rente und gesetzliche Pflegeversicherung die tatsächlich anfallenden Kosten nicht decken, werden die Kinder in die Pflicht genommen, sofern ihr Einkommen die Freigrenze übersteigt.

LÖSUNGEN

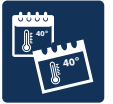
Eine **Pflegezusatzversicherung** gibt es in verschiedenen Varianten. Während beim **Pflegetagegeld** ein fester Tagessatz ausgezahlt wird, erstattet die **Pflegekostenversicherung** Leistungen, die von der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht mehr abgedeckt werden. Möglich ist auch eine **Pflegerentenversicherung**, bei der die monatlich ausgezahlte Rente vom Pflegegrad abhängig ist.

Schließlich gibt es mit dem sog. „Pflege-Bahr“ noch eine staatlich geförderte **Pflegeergänzungsversicherung**. Aufgrund der Annahmeverpflichtung der Versicherer eignet sich diese Versicherung für Kunden, die bereits eine gewisse Krankengeschichte vorweisen.



KRANKENTAGEGELD

Absicherung der Arbeitskraft



WOZU?

Wenn Sie aufgrund Krankheit oder Unfall nicht in der Lage sind zu arbeiten, zieht dies unterschiedlich starke finanzielle Einbußen nach sich, je nachdem, ob Sie Arbeitnehmer oder selbstständig bzw. gesetzlich oder privat krankenversichert sind.

UND DIE GESETZLICHE REGELUNG?

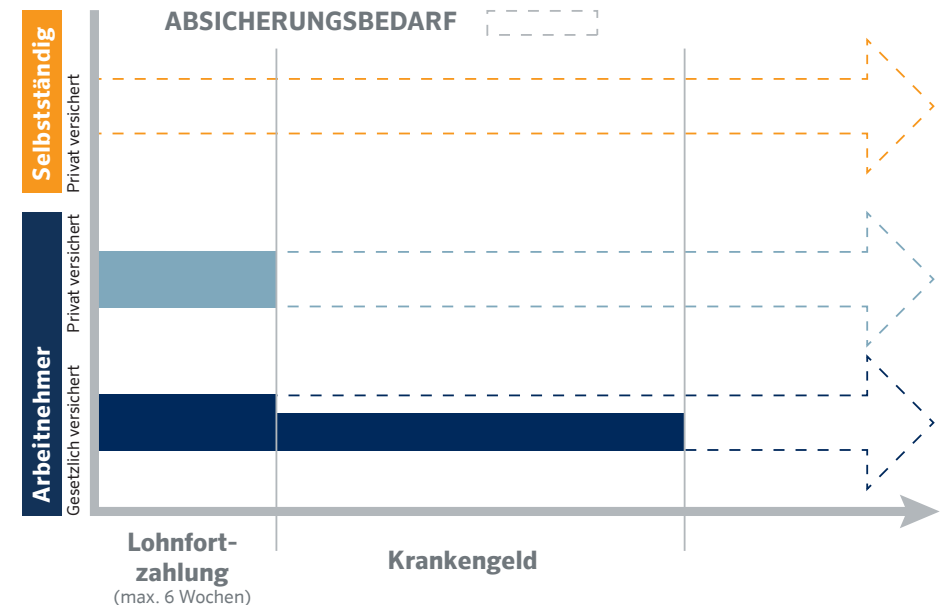
Arbeitnehmer haben im Krankheitsfall einen gesetzlichen Anspruch auf eine Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber für bis zu 6 Wochen.

Nach dieser Zeit erhalten **gesetzlich Krankenversicherte** ein Krankengeld in Höhe von 70% des Bruttogehalts, von dem auch Sozialabgaben abzuführen sind.

Alle **privat Krankenversicherten** haben keinen Anspruch auf ein gesetzliches Krankengeld. **Selbstständige** und Freiberufler haben im Krankheitsfall naturgemäß keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

LÖSUNGEN

Eine **Krankentagegeldversicherung** ist die Grundlage eines jeden Konzeptes zur Absicherung der Arbeitskraft und deckt den Verdienstausfall bzw. Einkommenslücken am Anfang, wenn Sie längere Zeit nicht in der Lage sind zu arbeiten. Für Selbstständige besonders wichtig, da der Absicherungsbedarf hier größer ist.



VERMÖGEN BILDEN UND ERHALTEN

Altersvorsorge



WOZU?

Ab dem Einstieg ins Berufsleben durchlaufen wir im Wesentlichen zwei Lebensphasen: Die aktive Zeit des Geldverdienens und anschließend die Zeit des Ruhestands. Der Fokus in der ersten Phase liegt darauf, für das Alter vorzusorgen und Vermögen aufzubauen, um im Ruhestand gut leben zu können.

LÖSUNGEN (AUSZUG)

- **Private Rentenversicherung**
Sie zahlen regelmäßig in eine private Rentenversicherung ein und erhalten später eine lebenslange monatliche Rente oder wählen eine Kapitalauszahlung. Sie können auch mittels Einmalzahlung in einer Rentenversicherung anlegen. Vorteile gegenüber Banksparplänen ergeben sich hauptsächlich in steuerlicher Hinsicht.
- **Riester-Rente**
Die Besonderheit bei der Riester-Rente ist die staatliche Förderung über eine Grundzulage und die Kinderzulagen.
- **Betriebliche Altersvorsorge**
Die am meisten verbreitete Form der betrieblichen Vorsorge ist die Direktversicherung. Der Arbeitgeber schließt für seinen Mitarbeiter einen Versicherungsvertrag ab. Eingezahlt wird mittels steuer- und sozialversicherungsfreier Entgeltumwandlung oder durch Beiträge des Arbeitgebers.

WISSENSWERTES

Das System unserer Alterssicherung in Deutschland basiert auf der gesetzlichen, der betrieblichen und der immer wichtiger werdenden privaten Altersvorsorge. Alle Eigeninitiativen zur Altersvorsorge unterscheiden sich hinsichtlich staatlicher bzw. betrieblicher Förderung und werden steuerlich unterschiedlich behandelt.



VOLLMACHTEN UND VERFÜGUNGEN

Rechtliche Vorsorge



WOZU?

Wer durch Unfall, Krankheit oder Demenz nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen, braucht jemanden, der diese Aufgabe für ihn übernimmt. Wer hier vorsorgt, verhindert, dass im Unglücksfall Ämter und Gerichte die Kontrolle über persönliche Angelegenheiten übernehmen.

UND DIE GESETZLICHE REGELUNG?

In Deutschland geht die Betreuung im Unglücksfall nicht automatisch an Ehepartner oder Angehörige über. Stattdessen setzt das Betreuungsgericht einen Betreuer ein. Selbst wenn das ein enger Familienangehöriger ist, ist dieser nicht frei in seinen Entscheidungen, sondern muss jeden einzelnen Schritt mit dem Betreuungsgericht abstimmen und Rechenschaft ablegen.



LÖSUNGEN

Vollmachten und Verfügungen sollten von spezialisierten Anwälten ausgearbeitet sein, immer an die aktuelle Lage angepasst werden und jederzeit für Ärzte und Gerichte zugänglich sein. Da wir selbst keine Rechtsberatung vornehmen dürfen, kooperieren wir in diesem Bereich mit einem renommierten Anbieter.

- **Betreuungsverfügung** – Bestimmen Sie Ihre persönliche Vertrauensperson! Regeln Sie für den Fall der Pflege Unterbringung, Ort und Art der Versorgung in Ihrem Sinne, statt fremde Dritte darüber entscheiden zu lassen.
- **Patientenverfügung** – Setzen Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht durch! Behandelnde Ärzte sind verpflichtet, sich an Ihren schriftlich geäußerten Willen zu halten, wenn es um die medizinische Versorgung und Behandlung geht.
- **Vorsorgevollmacht** – Regeln Sie die Dinge so, wie Sie es wünschen! Bestimmen Sie eine Vertrauensperson, die an Ihrer Stelle Entscheidungen in Ihrem Sinne trifft – in allen Lebensbereichen.
- **Unternehmervollmacht** – Entscheiden Sie, wie Ihr Unternehmen weitergeführt wird! Werden Sie als Unternehmer der Verantwortung gegenüber Ihrer Familie und Angestellten gerecht und sorgen Sie für Ihren Ausfall als Chef vor!
- **Sorgerechtsverfügung** – Sorgen Sie für das Wohl Ihrer minderjährigen Kinder! Regeln Sie die Betreuung Ihrer Kinder, sollten Sie als Eltern ausfallen. Bestimmen Sie einen Vormund, dem Sie voll vertrauen.

VERMÖGENSAUFBAU DURCH KAPITALANLAGEN

Finanzierung und Kapitalanlage



WOZU?

Intelligentes Investieren ist die sinnvolle Alternative in Zeiten, in denen mit Sparen keine Zinsen zu erwirtschaften sind.

LÖSUNGEN

Ein wichtiger Baustein für die private Altersvorsorge bzw. Kapitalanlage sind **Investmentfonds**. Egal ob als **Versicherungsanlageprodukt** oder als Anlageprodukte ohne Versicherungsmantel, egal ob mit Sparplan oder als Einmalanlage: Der Motor für die Rendite liegt unter Berücksichtigung von Chance und Risiko in der Kapitalanlage.

WISSENSWERTES

Die Anlage in Aktienfonds bzw. ETFs über einen **steueroptimierenden Versicherungsmantel** ist sehr einfach und ohne kostenpflichtiges Depotkonto möglich. Der Versicherungsmantel erlaubt es, die Erträge nach dem günstigen Halbeinkünfteverfahren zu versteuern. Dabei wird bei einer Kapitalauszahlung nur die Hälfte des persönlichen Steuersatzes angewendet – also bei einem Spitzensteuersatz maximal die Hälfte von 47% (inkl. Solidaritätszuschlag). Das ist immer günstiger als die sonst anzuwendende Abgeltungssteuer in Höhe von 26% (inkl. Solidaritätszuschlag).



BAUFINANZIERUNG UND FÖRDERPROGRAMME

Finanzierung und Kapitalanlage



WOZU?

Ob eigenes City-Apartment oder Einfamilienhaus auf dem Land - der Wunsch nach Wohnen in den eigenen vier Wänden ist ungebrochen hoch. Nicht alle können den Kauf eines Eigenheims aus eigenen Mitteln bewerkstelligen.

LÖSUNGEN

Hierfür gibt es die Baufinanzierung und staatliche Förderprogramme. Weil die Kreditsumme bei einem Baudarlehen höher als bei einem gewöhnlichen Konsumkredit ist und die Laufzeit sich oft über Jahrzehnte erstreckt, lohnt sich hier die Suche nach dem für Sie besten Angebot durch unseren umfangreichen Angebotsvergleich. Auf Wunsch informieren wir Sie auch gerne über staatliche Förderprogramme (z.B. KfW-Förderungen oder „Wohn-Riester“) bzw. öffentliche Fördermittel und unterstützen Sie bei der Beantragung.

WISSENSWERTES

Bei einer bereits vorhandenen Baufinanzierung lassen sich mittels **Forward-Darlehen** die aktuell niedrigen Zinsen bis zu fünf Jahre vor Ablauf der vorhandenen Zinsbindung sichern. Damit reduzieren Sie zukünftige Zinsbelastungen erheblich. Über die zusätzliche Absicherung eines **Bausparvertrages** sichern Sie sich neben der Wohnungsbauprämie auch Liquidität für künftige Modernisierungsmaßnahmen. Bauspardarlehen sind bis zu 30.000 Euro ohne Eintragung einer Grundschuld möglich.





Volker Sperling
Grunewaldstr. 24
10823 Berlin
Tel.: 030 21966691
E-Mail: volker.sperling@sperling-adminova.de
www.sperling-adminova.de

Stand: 03/2021

Partner im ADMINOVA-Verbund

ADMINOVA[®]
Intelligente Versicherungs- und Finanzlösungen